

Informationen für Neuabschlüsse zur AufbauRENTE^{topinvest} (Rürup)
und Zuzahlungen
zur AufbauRENTE / AufbauRENTE^{topinvest} (Rürup) und
ZuschussRENTE / ZuschussRENTE^{topinvest} (Riester)

Sehr geehrte Damen und Herren,

um bei den staatlich geförderten Produkten AufbauRENTE / AufbauRENTE^{topinvest} und
ZuschussRENTE / ZuschussRENTE^{topinvest} den Zulagenerhalt zu sichern bzw. die steuerliche
Geltendmachung für das Jahr 2020 zu erfüllen, ist es **zwingend erforderlich, dass der Beitrag noch
im Jahr 2020 bei der uniVersa Lebensversicherung a.G. eingeht.**

Bitte beachten Sie hierzu folgende Hinweise:

Neuanträge AufbauRENTE^{topinvest} mit Versicherungsbeginn in 2020:

- Die Beiträge von Neuanträgen mit gültigem SEPA Lastschriftmandat, die bis einschließlich 16.12.2020 policerungsfähig in der Hauptverwaltung vorliegen, können noch im Jahr 2020 abgebucht werden.
- Bei Neuanträgen, die ab dem 17.12.2020 eingereicht werden, sind die Beiträge vom Kunden zu überweisen. Für das Jahr 2020 ist eine SEPA-Lastschrift nicht mehr möglich.

Zuzahlungen zu Bestandsverträgen:

- Bitte vereinbaren Sie ab sofort, dass Zuzahlungen vom Kunden überwiesen werden.

Die Überweisungen sind unter Angabe der Versicherungsschein-Nr. sowie des Namens und Vornamens des VN's auf folgende Bankverbindung vorzunehmen:

Commerzbank AG Nürnberg

IBAN: DE42 7608 0040 0201 6977 00
BIC: DRESDEFF760

Für das Jahresendgeschäft wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Ihre universa